

## KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

**Hejatex GmbH**, Küstriner Straße 15, 94315 Straubing, Deutschland,  
erklärt hiermit unter ausschließlicher eigener Verantwortung, dass der

### Polymer-Kleber Multiface® für die Verbindung und Reparatur von Transportbändern

die Lebensmittel-Vorschriften einhält:

VERORDNUNG EG 1935/2004 und Aktualisierungen und VERORDNUNG EU 10/2011 und Aktualisierungen

Der Klebstoff kann mit allen wässrigen, säurehaltigen, öligen und fetthaltigen Lebensmitteln in Berührung kommen, die in der Verordnung EU 10/2011 und den Änderungen aufgeführt sind, mit Ausnahme von:

- Getränke (01)\*
- Obst in Form von Püree, Konserven, Pasten oder in eigenem Saft (04.02-B)\*
- Gemüse in Form von Püree, Konserven, Pasten oder in eigenem Saft (04.05-C)\*
- Fisch und Fleisch in wässrigem Medium konserviert (06.01-B II, 06.04-B)\*
- Fermentierte Milch (07.02), Sahne und Sauerrahm (07.03), Hartkäse (07.04-C) in wässrigen Medium (07.04-D.II)\*
- Essig (08.01)
- Zubereitungen für Suppen, Brühen, Saucen in anderer Form als pulverisiert oder getrocknet (08.03-B)\*
- Salz (08.04)\*
- Senft (08.05)\*
- Konzentrierte Extrakte mit einem Alkoholgehalt von ≥ 6%Vol (08.10)\*

Hinweis \*: Bei Lebensmitteln mit einem pH-Wert von über 4,5 sollte der Test mit dem Simulanz B nicht berücksichtigt werden.

Hinweis: Die Codes in Klammern beziehen sich auf die Lebensmittel in der Liste der Simulanzen, die aus der Europäischen Verordnung EU 10/2011 entnommen wurden.

Gemäß dem Gesetz EU 10/2011 - Anhang IV erklärt die Hejatex GmbH Folgendes:

Alle zur Herstellung dieses Klebers verwendeten Materialien entsprechen den geltenden Gesetzen.

Die verwendeten Rohstoffe entsprechen den Anforderungen dieser Verordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Dieses Produkt bewirkt keine inakzeptable Änderung der organoleptischen Eigenschaften von Lebensmitteln.

Die Gesamtmigration der zugelassenen Stoffe, gemessen mit den vorgeschriebenen Extraktionssubstanzen (Simulanzen), liegt unter der zulässigen Höchstgrenze:

Simulanzen	Testbedingungen	Gesamtmigrationswert
Simulanz A – Ethanol 10 %	2 h / 40°C	< 3 mg/dm² (overall migration)
Simulanz B – Acetic acid 3 %	2 h / 40°C	< 3 mg/dm² (overall migration)
Simulanz D – Isooctane (Fettöl)	2 h / 40°C	< 3 mg/dm² (overall migration)

Die Gesamtmigrationsgrenze in Simulanzen A, B und D liegt bei <10 mg / kg

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Kontakt stehenden Fläche zu dem Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials bestimmt wurde: 6 dm² pro 1 kg Lebensmittel.

Die spezifische Migration der Beschränkungen unterliegt den zulässigen Höchstwerten:

Simulanzen	CAS-Nr.	Spezifische Migrationsgrenze	Gesamtmigrationswert in den Simulanzen
Ethanol 10%	64-17-5	< 10 mg/dm²	< 3 mg/dm²
Ethanol 50%	64-17-5		8,4 mg/dm²
Ethanol 95%	64-17-5		14 mg/dm²
Isooctane	540-84-1	< 10 mg/dm²	< 3 mg/dm²
BADGE	1675-54-3		< 0,1 mg/kg
Essigsäure 3%	64-19-7	< 10 mg/dm²	< 3 mg/dm²
Bisphenol A	80-05-7	< 0,6 mg/Kg Simulanz	Messwert im Simulanz A < 0,1 mg/kg Messwert im Simulanz B < 0,1 mg/kg Messwert im Simulanz D < 0,1 mg/kg
Bisphenol A Diglycidylether	1675-54-2	< 9 mg/Kg Simulanz	Messwert im Simulanz A < 0,1 mg/kg Messwert im Simulanz B < 0,1 mg/kg Messwert im Simulanz D < 0,1 mg/kg

Die Tests wurden über einen Zeitraum von 2 Stunden bei 40 ° C durchgeführt.

Die organoleptischen Untersuchungen der ausgehärteten Multiface-Klebstoffprobe ergaben keine sensorischen Anomalien.

Die hierin enthaltenen Informationen stellen einen Auszug aus einer Analysebescheinigung dar, die von einem akkreditierten Institut für physikalisch-chemische und chemische Analyse von Lebensmitteln ausgestellt wurde, bei den DAkkS registriert ist und der Norm ISO / IEC 17025: 2005 entspricht. Dieses Labor hat Migrationstests gemäß Verordnung 10/2011 und Änderungen durchgeführt..

Straubing, 08.11.2017  
Mr. Edgar Jakob, Geschäftsführer